

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Andreas Manitius über seine Reise nach Amsterdam und England.

Manitius, Johann Andreas

01.07.1734-31.12.1734

27. September 1734

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-159403

C. London 9. 27. Sept. 1730.

Am 27. Sept. Laut dem Briefe bey dem H. Hahn, 89
und seiner (Künftigen) Frau zu Hoff geladen, und
Alles nach in Hoff'scher Liebe und Freundschaft
mit einander nach mit Ordnung bis 5. October bey
einander. Diese Liebe und gute Zuneigung habet
gesprochen, Gott segne alle, und so noch gutes
gelingen, die Frau (nicht bloß so viel, wie ich
hoffe, das Lob, und die Künftigen, wenn so die Frau
sich selbst für die eigene Liebe, und auf die
gute mit mir verbindet, mit dem neuen die Briefe
schicken, und jedes mündlich so Gottes Namen zum
Lobe Gottes, beizubringen und zu fördern.

[illegible]

Unter dem Probyteran-Minister waren und waren
für die Kirche und die Welt die besten.

[illegible]

At London R. 27. Sept: 1734. H. D. Gerdes.

Frederick & Frederick. At Gold Mountain each had a wife in
England, and a young daughter, and a young son. The
youngest son of Frederick, the son of Frederick, the son of Frederick,
was a young man, and a young man.

(Handwritten note in German script, likely from a diary or letter.)

[illegible]

1) Da wir das versta, unsere Lebensbedingung nicht
wollen, auch wir es nicht mit den Forderungen
selbst verbinden können. Me. Gsp. sagt: Ja, wir
wollen nicht, wir es ist auch nicht, wir es ist
nicht, wir es ist: Das ist eine Festlegung
für den Fall, wenn, wenn wir es, es ist
nicht, wir es ist, wir es ist. Der Fall nicht, wir
es ist, wir es ist. Mein Gsp. sagt: Jeder
wollen, wir es ist, wir es ist, wir es ist, wir
es ist, wir es ist, wir es ist, wir es ist.